

Antrag

der Abgeordneten Christian Müller (Zittau), Dr. Rainer Wend, Dr. Axel Berg, Rolf Hempelmann, Hubertus Heil, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Uwe Küster, Werner Labsch, Christian Lange, Manfred Opel, Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Bodo Seidenthal, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wolfgang Weiermann, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Norbert Wieczorek, Klaus WieseHügel, Engelbert Wistuba, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Werner Schulz, Ulrike Höfken, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als regelgebundenes Fördersystem erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ziel der Gemeinschaftsaufgabe (GA) ist es, regionale Entwicklungsunterschiede abbauen zu helfen und dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Ihr entwickeltes Regelwerk stellt ein modernes und leistungsfähiges Instrument der Wirtschaftsförderung dar: Es bietet den Ländern einen flexiblen Handlungsrahmen zur Bewältigung regionaler Probleme mit dem Vorzug einer systematischen und regelgebundenen Handlungsweise. Die GA bündelt und koordiniert die regionalpolitischen Interessen der Länder gegenüber der EU.

Sie ist ein bundeseinheitlicher Ordnungsrahmen für die regionale Wirtschaftsförderung der Länder, der die Gleichbehandlung von strukturschwachen Regionen im Standortwettbewerb sichert und einen unproduktiven Subventionswettbewerb um überregionale Ansiedlungen verhindert. Dabei erfolgt die Verteilung der Bundesmittel in der GA nach objektiver Bewertung der Strukturschwäche.

Besonders für die neuen Bundesländer wurde die GA zu einem zentralen Instrument der gezielten Investitionsförderung für den Umstrukturierungsprozess. Sie ist ein möglicher Koordinierungsrahmen für die raumwirksamen Politiken des Bundes und der Länder, wie Mittelstandspolitik, Forschungspolitik und Arbeitsmarktpolitik, Verkehrspolitik und Stadtentwicklung, Agrarstrukturpolitik, Berufsbildungspolitik und Innovationsförderung sowie Altlastensanierung und Stadtumbau.

Die bevorstehende EU-Osterweiterung bietet erhebliche Chancen, vom wachsenden Handelsbilanzüberschuss im Außenhandel mit den Beitrittsländern zu profitieren. Der sich verschärfende Wettbewerb wird aber auch eine stärkere internationale und interregionale Arbeitsteilung mit sich bringen, die dazu führen wird, dass nicht alle Regionen in gleicher Weise davon betroffen sein werden. Die EU-Osterweiterung wird besonders diejenigen Regionen unter Anpassungsdruck setzen, deren Produktpalette größere Anteile von Produkten oder Leistungen aufweist, die im Preiswettbewerb stehen. Dies sind in aller Regel Regionen, die heute Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe sind. Es ist zu erwarten, dass weitere

Regionen, insbesondere im ländlichen Raum, hinzukommen. Hierzu gehören auch die Regionen entlang der Außengrenzen zu den Beitrittsstaaten. Insgesamt wächst also der regionalpolitische Handlungsbedarf, wobei der Bund alle notwendigen Schritte gegenüber der EU unternehmen muss, um auch nach dem Auslaufen der gegenwärtigen Förderperiode im Jahr 2006 strukturell handlungsfähig zu bleiben.

Bund und Länder sollten den betroffenen Regionen aktiv Hilfe zur Anpassung an die neuen Bedingungen anbieten. Hierzu verfügen beide über ein breit angelegtes und bewährtes strukturelles Instrumentarium, die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Demgegenüber haben die Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Sonderkonferenz vom 21. bis 23. Juni 2001 Beschlüsse zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gefasst, die auch die GA betreffen. Bis zum Abschluss der Europäischen Regierungskonferenz im Jahr 2004 soll mit dem Bund die Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen vereinbart werden. Betroffen wäre auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, ohne die die Umsetzung einer reformierten EU-Agrarpolitik kaum realisierbar wäre. Zunehmendes Auseinanderklaffen der Entwicklung der Regionen und der Lebensverhältnisse sowie erhebliche Wettbewerbsverzerrungen wären die Konsequenz aus dem Verlust dieses Koordinierungsinstruments.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. zu prüfen, wie die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als unverzichtbares regelgebundenes System und Koordinierungsrahmen einer gemeinsamen Regionalförderung von Bund und Ländern auch nach dem Jahr 2004 erhalten bleiben kann. Sie ist neben der Investitionszulage das wichtigste Instrument für die Förderung von gewerblichen Investitionen und damit für betriebliche Anpassungsmaßnahmen zur Bewältigung des strukturellen Wandels und der erweiterungsbedingten Herausforderungen in strukturschwachen Regionen;
2. darauf hinzuwirken, dass Bund und Länder die Wirksamkeit ihrer strukturellen Aktivitäten verstärken, indem sie ihre Maßnahmen stärker und besser aufeinander abstimmen, sowohl auf der Programm- als auch auf der Projektebene. Komplexe Strukturprobleme lassen sich durch einen isolierten Einsatz einzelner struktureller Instrumente nicht mehr lösen. Hierzu bedarf es vielmehr einer engen Abstimmung zwischen Eigenanstrengungen der betroffenen Regionen, den Fördermaßnahmen von Bund und Ländern sowie einer engen Verzahnung der Aktivitäten verschiedener Politikbereiche im Sinne von integrierten Ansätzen;
3. darauf hinzuwirken, dass Bund und Länder in Zukunft sehr viel stärker als bisher die Rolle als Initiator, Moderator und Mediator im regionalen Strukturwandel suchen und übernehmen. Sicher kann die Anpassung an neue Herausforderungen nur gelingen, wenn der erforderliche Strukturwandel von den betroffenen Regionen selbst getragen wird. Aber Bund und Länder können den Regionen dabei helfen, indem sie ihnen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen sowie regionale Konsensbildungsprozesse anstoßen und begleiten.

Berlin, den 5. Juni 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion